

**Titel der Drucksache:**

**Komplexmaßnahme Heinrich-Mann-  
 Straße/Löberwallgraben West - Bestätigung  
 der Entwurfsplanung**

**Drucksache**

**1712/23**

**Ausschuss für  
 Stadtentwicklung,  
 Bau, Umwelt,  
 Klimaschutz und  
 Verkehr**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	21.11.2023	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Entwurfsplanung zum Komplexobjekt Heinrich-Mann-Straße/Löberwallgraben West wird im Sinne des §10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet die Grundlagen für die weiteren Planungsphasen sowie für die Ausschreibung der Bauleistungen.

16.11.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>2.516.000 EUR</b>			
↓				
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	350.000 EUR	EUR	350.000 EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	246.000 EUR	660.000 EUR	1.610.000 EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Lageplan
- Anlage 2.1 – Straßenquerschnitt Heinrich-Mann-Straße
- Anlage 2.2 – Straßenquerschnitt Löberwallgraben
- Anlage 3 – Detaillageplan Kreuzung Löberstraße
- Anlage 4 – Lageplan Aufstellflächen Feuerwehr
- Anlage 5 – Erläuterungsbericht
- Anlage 6 – Kostenschätzung
- Anlage 7 – Folgekostenberechnung
- Anlage 8 - Bauablaufplan
- Anlage 9 – Begründung Dringlichkeit

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

#### Sachverhalt

Das Tiefbau- und Verkehrsamt plant in Zusammenhang mit der Verlegung einer neuen Gashochdruckleitung, der Erneuerung der vorhandenen Trinkwasserleitung und der Verlegung von Stromkabeln seitens der SWE sowie mit der seitens des Entwässerungsbetriebs vorgesehenen Erweiterung des vorhandenen Mischwasserkanals DN 300 auf DN 600 den grundhaften Ausbau der Heinrich-Mann-Straße Nord und des Löberwallgrabens West.

Die beiden Straßenabschnitte werden, wie im Bestand, weiterhin als Einbahnstraße

ausgeschildert und dienen als Umleitungsstrecke bei Sperrungen der Kreuzung Kaffeetrichter.

Der Straßenquerschnitt der Heinrich-Mann-Straße wird gegenüber dem Bestand grundsätzlich nicht verändert. Es werden regelkonforme 2,50 m breite beidseitige Gehwege, ein 2,00 m breiter Parkstreifen auf der östlichen Seite mit 2 Baumstandorten und eine 4,90 m breite Fahrbahn ausgebildet. Mit dieser Fahrbahnbreite sind die Anforderungen an die notwendigen Aufstellflächen der Feuerwehr für den 2. Rettungsweg erfüllt.

Der Straßenquerschnitt des Löberwallgrabens West wird zu Gunsten des Schutzes der vorhandenen Großbäume in der Parkanlage, deren Kronen teilweise bis über die Fahrbahn reichen, geändert. Die bisherige nicht regelkonform ausgebildete Senkrechthanordnung der Stellflächen auf der Seite der Parkanlage wird aufgegeben, da ein regelkonformer Ausbau eine weitere Verbreiterung der befestigten Flächen um 0,5m bedeuten würde. Es erfolgt die Anordnung von 2,15 m breiten Längsparkstreifen auf beiden Seiten, einem 2,50 m breiten Gehwegs an der Gebäudeseite und einer 3,80 m breiten Fahrbahn, die den Begegnungsfall PKW/Rad abdeckt. Die befestigte Fläche verringert sich bei diesem Querschnitt somit i.M. um 1,20 m.

Der neue Straßenquerschnitt verursacht einen Verlust von 27 Stellplätzen. Die Parkraumuntersuchungen in den Beobachtungsgebieten im Jahr 2019 zeigen, dass der Bereich durch gebietsfremde Langzeitparker geprägt ist. Daher wurde für das Gebiet Goethestraße die Einführung des Bewohnerparkens empfohlen. Es wird abgeschätzt, dass mit dieser Maßnahme der Bedarf an Stellplätzen verringert wird, so dass die realisierbaren Längsstellplätze ausreichen werden.

Die notwendigen Aufstellflächen für die Feuerwehr zur Sicherung des 2. Rettungswegs sind im Lageplan Aufstellflächen Feuerwehr, Anlage 4, nachgewiesen.

Die beiden Einbahnstraßen werden künftig für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben. Die Trasse ist ein erweitertes Angebot parallel zur Haupt- und Freizeitroute durch die Parkanlage. Weiterhin ermöglicht es den Anwohnern des Löberwallgrabens und der Heinrich-Mann-Straße, legal auf kurzen Wegen zu ihren Wohnungen zu gelangen. Die StVO gibt vor, dass Einbahnstraßen für den Radverkehr freizugeben sind und definiert dafür die notwendigen Voraussetzungen. Diese können in der Heinrich-Mann-Straße und dem Löberwallgraben insbesondere durch die Realisierung einer 4,90 m bzw. 3,80 m breiten Fahrbahn realisiert werden. Dies hat zur Folge, dass am Knoten Löberwallgraben/Löberstraße alle Fahrtrichtungen für den Radverkehr zu berücksichtigen sind. Es konnte eine leicht verständliche und sichere Lösung aufgezeigt werden. Der endgültige Ausbau aller Fahrtrichtungen an der Kreuzung Löberstraße erfolgt bei der Umsetzung zeitlich unterschiedlicher Komplexmaßnahmen.

In Vorbereitung des Bauvorhabens wurde ein Baumschutzgutachten erstellt, das alle untersuchten Bestandsbäume als erhaltungswürdig einstuft. Darauf hat die Planung erheblich Rücksicht genommen. Mit der künftigen Anordnung von Längsstellflächen, statt der bisherigen Senkrechtaufstellung, kann der Abstand zu den Bestandsbäumen erhöht werden. Der gewonnene Raum steht künftig dem Wurzelbereich und der Versorgung der Bäume zusätzlich zur Verfügung. Durch behutsame und baumschonende Maßnahmen während der Baudurchführung wie lagenweise Abgrabungen im Kronenbereich, Handschachtungen im Bereich von Grob- und Starkwurzeln, Wurzelversorgung und einer ökologischen Baubegleitung wird dem Baumschutz umfassend entsprochen.

In der Verwaltung wurde die Möglichkeit der Rückhaltung des Oberflächenwassers im Gebiet untersucht. Die dafür herzustellende Entwässerungsmulde greift allerdings wieder in den Wurzelbereich der Parkanlage ein, was eigentlich durch den reduzierten Straßenquerschnitt vermieden werden soll. Die Mulde benötigt weiterhin eine Notentwässerung, die ebenfalls Tiefbauarbeiten im Wurzelbereich verursacht. Die Anlagen müssen außerdem durch den enormen Laubabfall regelmäßig gewartet werden. Die Verwaltung entschied sich deshalb für die Anordnung einer Straßenentwässerung auf der parkabgewandten Seite mit Einleitung in den Mischwasserkanal.

Die Komplexmaßnahme soll gemeinsam mit den Stadtwerken und dem Entwässerungsbetrieb im Frühjahr 2024 beginnen und 2025 abgeschlossen werden.

Die Baukosten betragen ca. 1,6 Mio. EUR zuzüglich Planungs- und Nebenkosten ergeben sich insgesamt ca. 2,5 Mio. EUR. Diese werden aus der Haushaltsstelle 63000.95616 nach Maßgabe des Haushaltes finanziert.

Mit dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge zum 01.01.2019 besteht nunmehr die Möglichkeit nach der Thüringer Verordnung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen für Straßenausbaumaßnahmen (ThürSABAusglVO) vom 09. Juni 2020 Ausgleichsleistungen beim Land Thüringen zu beantragen. Vorliegend wird das für die Heinrich-Mann-Straße erfolgen. Diese ist als Anliegerstraße klassifiziert, wonach die berücksichtigungsfähigen Investitionskosten für die Fahrbahn zu 65 %, für den Gehweg zu 70 %, für die Straßenbeleuchtung zu 65 %, für die Oberflächenentwässerung 65 % und für das Straßenbegleitgrün zu 60 % als pauschalierte Anteile durch das Land refinanziert werden können. Es wird mit Einnahmen von 700.000,00 EUR gerechnet, die jeweils zur Hälfte in den Jahren 2024 (Abschlag) und 2026 (Schlusszahlung) vereinnahmt werden können und über die Haushaltsstelle 63000.36199 vereinnahmt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt ohne Fördermittel.